



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich von Herrn B. Kroll, CDU	Drucksachen-Nr.: 20-2840
	Datum: 05.04.2016
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Bündnis für den Radverkehr
Kleine Anfrage Nr. 59/2016 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Im UVV wurde am 29.03. der Entwurf einer Vereinbarung Bündnis für den Radverkehr (Stand 15.02.2016) vorgestellt und besprochen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. *Trifft es zu, dass das Bezirksamt bereits einen früheren Entwurf der Vereinbarung zur Stellungnahme erhalten hat?*
Wenn ja,
 - a. *wann hat das Bezirksamt diesen erhalten,*

Am 26.11.2015.

- b. wie lautete dieser (bitte als Anlage beifügen)*
- c. wie lautete die diesbezügliche Stellungnahme des Bezirksamtes und*

Zu 1b und c:

Da es sich um einen verwaltungsinternen Abstimmungsprozess handelt, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

- d. warum wurde dieser Entwurf dem UVV bzw. den Abgeordneten nicht zur Verfügung gestellt?*

Von der BWVI war zuerst eine verwaltungsinterne Abstimmung vorgesehen, um einen Konsens auf fachlicher Ebene zwischen den Bündnispartnern zu erzielen. Der abgestimmte Entwurf sollte der Politik dann im Anschluss vorgestellt werden.

2. *Welche Standorte hat das Bezirksamt für die Aufstellung der Zählsäule geprüft und was sprach für bzw. gegen die jeweiligen Standorte?
Ist inzwischen geklärt, wo die Zählsäule exakt aufgestellt werden soll?
Wenn ja, wo?
Wenn nein, warum nicht und bis wann soll dieses geklärt werden?*

Das Bezirksamt hat keine Standorte geprüft, sondern der BWVI lediglich Standortvorschläge übermittelt. Die Bewertung und die Festlegung des endgültigen Standortes zur Datenerhebung erfolgen durch die BWVI.

Nach dem Wissen des Bezirksamtes befindet sich der von der BWVI präferierte Standort im Bereich Krugkoppel / Fernsicht / Leinpfad.

3. *Welche Abschnitte der Velorouten im Bezirk Hamburg-Nord fallen*
 - a. *in die Zuständigkeit des LSBG und*
 - b. *in die Zuständigkeit des Bezirksamtes?*

Zu 3a und b:

Grundsätzlich soll der Bezirk die Veloroutenabschnitte auf dem eigenen Bezirksgebiet umsetzen, unabhängig davon, ob es sich um Bezirks- oder Hauptverkehrsstraßen handelt.

Bei Hauptverkehrsstraßen hat der LSBG jedoch innerhalb einer Frist die Möglichkeit, für diese Abschnitte selbst die Federführung zu übernehmen.

Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Velorouten 12, 13 und 14 und alle Planungen zu Lichtsignalanlagen durch den LSBG umgesetzt werden.

4. *Für welche der unter 3.b. aufgeführten Abschnitte liegen bereits Pläne vor, so dass diese kurzfristig umgesetzt werden könnten?*

Kein Velorouten-Abschnitt kann kurzfristig umgesetzt werden.

5. *Für welche der unter 3.b. aufgeführten Abschnitte müssen noch Entscheidungen der politischen Gremien jeweils getroffen werden, so dass diese zeitnah umgesetzt werden können?*

Siehe Antwort zu 4.

6. *Welche der unter 3.b. aufgeführten Abschnitte sollen nach Auffassung des Bezirksamtes jeweils für die Jahre 2016, 2017 und 2018 in der Vereinbarung für den Bezirk Hamburg-Nord aufgeführt und damit realisiert werden?*

Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

13.04.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine